

Die Reichsbürgerbewegung

Ursprung und Ideologie

Seit den 1980er Jahren existieren in der Bundesrepublik verschiedene Kleingruppen und Einzelpersonen, die davon ausgehen, dass das Deutsche Reich (wahlweise das Kaiserreich oder das Dritte Reich) fortbesteht. Als unmittelbare Folge dieses Glaubens an den „Fortbestand des Deutschen Reiches“ erkennen diese sogenannten „Reichsbürger“ die Existenz der Bundesrepublik Deutschland nicht an. Vielmehr - so wird in diesen Kreisen argumentiert - handele es sich bei der



BRD um ein von den Alliierten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges künstlich erschaffenes, völkerrechtlich illegales Konstrukt, das mit Hilfe des Grundgesetzes das deutsche Volk unterdrücke und ausbeute. Die Bundesrepublik wird von sogenannten „Reichsbürgern“ daher auch häufig als GmbH bezeichnet, aus der auszutreten man das Recht und sogar die Pflicht habe. Während sich die meisten ihrer Publikationen im Bereich von Esoterik, Verschwörungstheorien und skurrilen Phantasiewelten bewegen, überschreiten einige in ihrer Argumentation und ihrem Vorgehen die Grenze zum Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Verfassungsfeindlichkeit

Ungeachtet der Tatsache, dass es den sogenannten „Reichsbürgern“ an überregionalen handlungsfähigen Strukturen mangelt, sind viele ihrer ideologischen Standpunkte und Aktivitäten eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und die dort verbürgten Grundrechte gerichtet.

„Reichsbürger“:

- leugnen in ihren Publikationen den Holocaust und wiegeln zum Rassenhass auf
- delegitimieren die Bundesrepublik Deutschland
- bedrohen, nötigen und belästigen Amtsträger und andere missliebige Personen
- verwenden eigene Ausweise und/oder Kennzeichen als offizielle Dokumente.

Aktivitäten

Zur Umsetzung ihrer Vorstellungen begegnen die sogenannten „Reichsbürger“ insbesondere der öffentlichen Verwaltung – die sie als Konkretisierung der von ihnen abgelehnten Bundesrepublik zu einem ihrer Hauptangriffsziele erkoren haben - mit diversen absurden und befremdlichen Eingaben. Sie versenden umfangreiche Schreiben per Fax oder erklären in seitenlangen „Rechtsgutachten“, die häufig in Frakturschrift verfasst und/oder in Teilen vollkommen unleserlich sind, ihren „Austritt“ aus der GmbH Bundesrepublik. Die behördlichen Zuständigkeiten werden in Frage gestellt, abgelehnt und die Behördenleiter und ihre Mitarbeiter mit dem „Reichsgericht“ und der Todesstrafe bedroht.

Zudem existiert auch eine große Zahl an eigenen Ausweisen, Kennzeichen oder sonstigen Phantasiedokumenten, die von einzelnen - nicht selten zerstrittenen und miteinander konkurrierenden - Gruppierungen

gen der „Reichsbürgerbewegung“ erstellt und von den jeweiligen „Reichsbürgern“ gekauft werden müssen. Bei polizeilichen Kontrollen werden daher immer wieder „Amtsausweise“ oder manipulierte PKW-Kennzeichen festgestellt.

Auch bei der Durchführung anderer Exekutivmaßnahmen, etwa von Gerichtsvollziehern, kann es zu Widerstandshandlungen und Straftaten kommen. So maßte sich ein sogenanntes „Deutsches Polizei Hilfswerk“ (DPHW) Amtshandlungen, wie etwa „Verhaftungen“, an und sorgte aufgrund einer uniformähnlichen Erscheinung für Verwirrung und Einschüchterung.

„Reichsbürger“ in Berlin

Neben einigen so genannten „Reichsregierungen“ existieren in Berlin auch verschiedene Kleinstgruppen, in denen krude Verschwörungstheorien zirkulieren, die zum Teil auch über das Internet verbreitet werden. Diese Gruppierungen oder Einzelpersonen sind jedoch untereinander kaum vernetzt.

Die Aktivitäten der „Reichsbürger“-Szene in Berlin sind schwerpunktmäßig darauf gerichtet, Gerichte und Behörden in unregelmäßigen Abständen mit sinnlosen Schreiben oder Anträgen zu überziehen. Im Jahr 2012 wurden mutmaßlich von Angehörigen der „Reichsbürger“-Szene u.a. an islamische Einrichtungen Drohbriefe mit der Aufforderung, Deutschland zu verlassen, verteilt. Ein Angehöriger eines Phantasiestaates hortete bis Mitte 2012 auf seinem Grundstück in Neukölln Sprengstoff, ohne dafür eine behördliche Genehmigung zu besitzen. Bei der Durchsuchung des Geländes wurden Polizei und Ordnungsamt durch „Reichsbürger“ bedroht.

Berlin ist zudem auch immer wieder Anlaufstelle für die wenigen öffentlichen Großveranstaltungen der

„Reichsbürger“-Szene. So demonstrierten in den vergangenen Jahren am 3. Oktober einige hundert „Reichsbürger“ für die „Wiederherstellung der Souveränität Deutschlands“.



Handlungsempfehlungen

Diskussionen mit sogenannten „Reichsbürgern“ sind sinnlos, da es sich bei ihren Grundannahmen und „Argumenten“ überwiegend um Phantasiegebilde ohne Bezug zur Realität handelt. Um ihren „Argumentationen“ den Anschein von Seriosität zu verleihen, garnieren Reichsbürger diese mit Auszügen aus Gerichtsurteilen oder anderen tatsächlich oder vermeintlich gehaltvollen Schriften. Damit sollen Korrespondenz- oder Gesprächspartner verwirrt und eingeschüchtert werden. Hierzu besteht jedoch nach Rechtslage keine Veranlassung.

Rechtslage

Regelmäßig begründen „Reichsbürger“ die Nichtexistenz der Bundesrepublik mit Auszügen aus Urteilen und Verlautbarungen alliierter Regierungen oder der UN.

Demgegenüber hat das Bundesverfassungsgericht jedoch wiederholt klargestellt, dass das Bonner Grundgesetz vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert am 26. Juli 2002, die gegenwärtige staatsrechtliche Grundlage für die Bundesrepublik Deutschland in ihren Grenzen von 1990 darstellt.

Das Amtsgericht Duisburg stellte zudem bereits 2006 fest, dass „eine deutsche Reichsverfassung, eine kommissarische Reichsregierung oder ein kommissarisches Reichsgericht“ ebenso wenig existieren würden, „wie die Erde eine Scheibe ist.“

Schriften, Eingaben oder Briefe von „Reichsbürgern“ sollten – ohne sich inhaltlich mit deren Verfassern auseinanderzusetzen – an die zuständigen Polizei- oder Verfassungsschutzbehörden weitergeleitet werden.

Dies gilt auch für Informationen über andere Aktivitäten von „Reichsbürgern“. Das Verwenden von Phantasie-Ausweisen als offizielle Dokumente, die Erklärung „exterritorialer Reichsgebiete“, die der bundesdeutschen Staatsgewalt entzogen sein sollen oder die Errichtung eines eigenen Polizeiapparates sind nicht tolerabel und werden von Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden geahndet.

Die Reichsbürgerbewegung

INFOFLYER

